Beschlussvorlage

Kreistag
am 19.10.2026
TOP öffentlich

Amt für Soziales
Referat 31

Aktenzeichen: 31_4832

28.09.2026

Übergang der Finanzverantwortung bei den Gewalthilfeeinrichtungen ab 01.01.2027

Anlage(n):
2026-09-05_FHF_Finanzierung_2027ff__Kreistag

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die bereitgestellten Informationen zur Kenntnis und beschließt Folgendes:

1. Der Landkreis Fürstenfeldbruck gewährt dem Trägerverein „Frauen helfen Frauen e.V." für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 einen freiwilligen Zuschuss zum Ausgleich eines Finanzierungsdefizits in Höhe von bis zu maximal 100.000,00 Euro pro Jahr. Der Trägerverein entscheidet eigenständig über die Verteilung des freiwilligen Zuschusses auf die drei Gewaltschutzeinrichtungen (Frauenhaus Germering, Fachberatungsstelle für Frauen in Not, Interventionsstelle) entsprechend deren jeweiligem Finanzbedarf.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschuss auf Antrag des Trägervereins zu gewähren. Dies umfasst den Erlass des vorläufigen sowie eines endgültigen Zuschussbescheides und die Auszahlung der Mittel zu dem vom Trägerverein beantragten Zeitpunkt.

3. Die Verwaltung hat die zuständigen Kreisgremien über die durchgeführten Bewilligungen und Auszahlungen in Kenntnis zu setzen.

4. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsplänen 2027 und 2028 einzuplanen.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Das Gewalthilfegesetz, das unter anderem Frauen einen Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz ab 2032 gewährt, wurde im Jahr 2025 eingeführt. Weiterhin sieht das Gesetz vor, dass die Finanzierungs- und Sicherstellungsverantwortung für Einrichtungen des Frauenhilfesystems ab dem 01.01.2027 vollständig aus dem Verantwortungsbereich der Kommunen auf den Freistaat Bayern übergeht.

Seit vielen Jahren fördert der Landkreis Fürstenfeldbruck im Rahmen seiner originären Aufgaben die folgenden drei Einrichtungen, die von dieser gesetzlichen Regelung betroffen sind:

Die **Fachberatungsstelle für Frauen in Not** (ehemals Frauennotruf) stellt Beratungsangebote für misshandelte Frauen und von Misshandlung und sexualisierter Gewalt bedrohten Frauen und Kinder bereit Die Fachberatungsstelle hat im Jahr 2025 insgesamt 229 ratsuchenden Personen unterstützt und erhielt hierfür vom Landkreis eine Zuwendung in Höhe von 119.000 Euro.

Die **Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt** im Landkreis Fürstenfeldbruck (nachfolgend Interventionsstelle) bietet Frauen und Männern, die häusliche Gewalterfahren haben, Krisenintervention und Kurzzeitberatung an. Die Interventionsstelle hat in diesem Zusammenhang im Jahr 2025 insgesamt 87 Personen beraten und arbeitet eng mit der Polizei und dem Amt für Jugend und Familie zusammen. Für diese Tätigkeit erhielt der Trägerverein vom Landkreis Fürstenfeldbruck im Jahr 2025 eine Zuwendung in Höhe von 43.000 Euro.

Das **Frauenhaus** in Germering bietet zeitgleich bis zu neun Frauen und maximal 16 Kindern eine Unterkunft und Zuflucht vor häuslicher Gewalt. Hinzu kommt die psychosoziale Betreuung der Bewohner, um eine Rückkehr in ein gesichertes Wohn- und Arbeitsumfeld sicherzustellen. Zusätzlich erhalten Hilfesuchende, die nicht aufgenommen werden können, Beratungsangebote und Begleitung durch das Fachpersonal. So wurden im Jahr 2025 insgesamt 26 Frauen (mit ihren insgesamt 32 Kindern) betreut und begleitet. Das Frauenhaus war somit meist zu mehr als 80 % belegt. Der Trägerverein erhielt im selben Zeitraum - neben staatlichen Zuschüssen - eine Zuwendung vom Landkreis Fürstenfeldbruck in Höhe von 240.121 Euro. Für 2026 erhöhte sich der Betrag auf 249.000 Euro.

Die Verwaltung hat, entsprechend des Beschlusses des Kreistags vom 23.07.2026, die Zuwendungsvereinbarungen mit dem Träger (Frauen helfen Frauen e.V.) der drei oben genannten Einrichtungen gekündigt.

Die Verwaltung war zugleich von den Kreisgremien beauftragt worden, über die tatsächlichen Auswirkungen der staatlichen Finanzierung zu berichten und einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zu erarbeiten.

Die Verwaltung steht in engem Austausch mit dem Trägerverein und stimmt die Maßnahmen zur Überführung der Finanzverantwortung auf den Freistaat Bayern bereits seit November 2025 eng mit dem Vorstand und der Geschäftsführerin ab.

Bei diesen Gesprächen hat sich früh abgezeichnet, dass der Trägerverein und der Paritätische Wohlfahrtsverband davon ausgehen, dass die Finanzierung durch den Freistaat Bayern nach jetzigen Informationen nicht ausreicht, um den Weiterbetrieb der drei Gewalthilfeeinrichtungen über den 31.12.2026 hinaus dauerhaft sicherzustellen.

Der sogenannte „Dritte Runde Tisch des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales“ am 29.07.2026 brachte in dieser Hinsicht keine neuen Erkenntnisse. Nachdem an der vorgenannten Veranstaltung nicht die Möglichkeit bestand, Bedenken hinsichtlich der geplanten Finanzierung einzubringen und bis heute Fragen nicht beantwortet wurden, die im Vorfeld eingereicht wurden, hat sich sowohl aus Sicht des Trägervereins als auch aus Sicht der Verwaltung der Eindruck ergeben, dass eine auskömmliche Finanzierung durch den Freistaat ab dem 1.1.2027 nicht sichergestellt ist.

Das Land stellt zwar in Aussicht, dass möglicherweise im laufenden Prozess die zur Verfügung gestellten Mittel erhöht werden. In diesem Zusammenhang wurden jüngst weitere Erhebungen bei den Trägern der Einrichtungen zu deren Kosten erhoben. Es bestehen jedoch Zweifel daran, dass die Erkenntnisse dieser Befragung zu einer auskömmlichen Finanzierung schon ab 2027 führen werden.

Die im Folgenden empfohlenen Maßnahmen wurden zwischen Verwaltung und Trägerverein gemeinsam abgestimmt.

Der Trägerverein sieht sich außer Stande den Betrieb langfristig aufrecht zu halten, sollte der Freistaat Bayern die förderfähigen Personal- und Sachkosten nicht deutlich anheben.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung für die Jahre 2027 und evtl. auch für 2028 einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von jährlich maximal 100.000 Euro in den Haushalt einzuplanen. Auf Antrag kann die Verwaltung dem Trägerverein für seine drei Einrichtungen einen freiwilligen Zuschuss gewähren, wenn dieser aus eigener Kraft den Betrieb nicht sicherstellen kann.

Die Differenz der prognostizierten Einnahmen der Fördergelder vom Freistaat und den tatsächlichen Ausgaben bei den drei Einrichtungen ergibt sich wie folgt:

- Geförderte Kapazitäten für Beratungspersonal sind ausreichend
- Geförderte Leitungsstunden sind zu niedrig und decken den tatsächlichen Bedarf nicht
- Keine explizite Förderung der Personalkosten für Hauswirtschaft und Reinigung sowie Kosten für Praktikums- und Ehrenamtsvergütung vorgesehen (Diese Kosten sind nur pauschal in der Sachkostenpauschale enthalten)
- Förderung lediglich nach TV-L; Fehlbetrag zu TVÖD-VKA bis zu 16%
- Lediglich die Kaltmiete wird in voller Höhe gefördert
- Zu niedrige Pauschalen (15%-20% der geförderten Personalkosten) verhindern einen kostendeckenden Betrieb von Frauenhaus & Beratungsangeboten
- Bei unterjährigem Personal-Ausfall: automatische Reduktion der Pauschale

Der Trägerverein rechnet mit einem Fehlbetrag bei den Personalkosten in Höhe von rund 80.000 Euro wovon ca. 50.000 Euro auf die Abweichung zwischen den beiden vorgenannten Tarifverträgen zurückzuführen sind.

Hinzu kommt ein Fehlbetrag von weiteren 60.000 Euro bei den Sachkosten.

Der Trägerverein wird aller Voraussicht nach auch im Jahr 2027 mit Einnahmen aus Spenden und Bußgeldern rechnen können, jedoch steht zu befürchten, dass der Eindruck entsteht, dass Spenden und Bußgelder nicht notwendig sind, da der Freistaat eine auskömmliche Finanzierung der Einrichtungen ab 01.01.2027 bereitstellt. Diese Fehleinschätzung könnte dazu führen, dass der Trägerverein niedrigere Einnahmen generiert als bisher. Zusätzlich sind die vorgenannten Eigenmittel nur schwer vorzuplanen, da keine Ansprüche auf die Ausschüttung bestehen.

Unter Berücksichtigung der Eigenmittel durch den Trägerverein kommt es zu den veranschlagten Mitteln in Höhe von maximal 100.000 Euro im Jahr 2027.

Mit dem Trägerverein wurde folgender Vorschlag zur Vorlage an die Kreisgremien erarbeitet:

1. Einplanung der vorgenannten Haushaltsmittel für 2027 sowie (falls notwendig) im Jahr 2028
2. Beantragung des freiwilligen Zuschusses für die drei Gewalthilfeeinrichtungen durch den Trägerverein Frauen helfen Frauen e.V.
3. Prüfung des Antrags unter Berücksichtigung der (vorläufigen) Fördermittelgewährung des Freistaats, der verfügbaren Eigenmittel des Trägervereins (z.B. Einnahmen aus Spenden, Bußgeldeinnahmen, u.a.) und der voraussichtlichen Ausgaben des Vereins, die ungedeckt sind
4. Gewährung eines vorläufigen freiwilligen Zuschusses im Falle, dass ein Bedarf besteht
5. Bedarfsorientierte Ausschüttung des freiwilligen Zuschusses zum vom Trägerverein beantragten Zeitpunkt
6. Prüfung des Verwendungsnachweises nach Abschluss des entsprechenden Haushaltsjahres
7. Erlass eines endgültigen Förderbescheides unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verwendungsnachweisprüfung

Sollte sich die Verbescheidung oder die Ausschüttung der Fördergelder des Freistaats Bayern verzögern, besteht zudem die Möglichkeit, die Liquidität sicherzustellen, indem, nach Beteiligung der

Gremien ein zinsloses Darlehen gewährt wird oder die Mietkosten gestundet werden. Auch dieses Vorgehen wurde mit dem Trägerverein in dem Gespräch am 02.09.2026 vorbesprochen.

Die bedarfsorientierte Ausschüttung des freiwilligen Zuschusses des Landkreises Fürstenfeldbruck im Jahr 2027 wurde durch den Trägerverein erbeten, um die Liquidität in dem Moment sicherzustellen in dem es tatsächlich notwendig ist.

Die Verwaltung wird die Kreisgremien über eine Gewährung des freiwilligen Zuschusses und dessen Höhe informieren.

Derzeit besteht ein Hauptmietvertrag zwischen der Germeringer Sozialstiftung und der Gebietskörperschaft Landkreis Fürstenfeldbruck über das Frauenhaus in Germering. Der derzeitige Kaltmietzins beträgt 6.250,00 EUR monatlich. Die Untervermietung an den Verein Frauen helfen Frauen Fürstenfeldbruck e.V. erfolgte bisher zu einem vergünstigten Kaltmietzins in Höhe von 4.750,00 EUR. Im Rahmen des Übergangs der Finanzverantwortung auf den Freistaat Bayern soll durch einen Nachtrag zum Untermietvertrag die Miete des Vereins Frauen helfen Frauen Fürstenfeldbruck e.V. zum 01.01.2027 an die tatsächliche Miete in Höhe von 6.250,00 EUR angepasst werden. Somit entfällt, im Falle der vorgesehen Kostentragung durch den Freistaat Bayern, die Bezuschussung in Höhe von 1.500 EUR monatlich (18.000 EUR jährlich).

Die Verwaltung empfiehlt, den angefragten Fehlbetrag in den Haushalt für die Jahre 2027 und 2028 einzuplanen und bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Die Verwaltung bestätigt die Wichtigkeit der drei Einrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Fürstenfeldbruck.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

KAS vom 20.07.2026, KT vom 23.07.2026

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Frau Kreuzmair

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind bei	Kostenstelle:	3310000
	Kostenträger:	3300000
	Kostenart:	5318000

Für den Haushalt 2027 und 2028 in Höhe von jährlich 100.000,- einzuplanen

Im Haushaltsjahr 2026 entspricht ein Betrag von 3,64 Mio. EUR einem Prozentpunkt an Kreisumlage.
Die in der Beschlussvorlage bezifferten Mittel im Ergebnishaushalt für die neue bzw. geänderte Maßnahme „Freiwilliger Zuschuss für die Gewalthilfeeinrichtungen“ in Höhe von 0,1 (Mio.) EUR entsprechen Punkte Kreisumlage von 0,03 Prozent im HH 2026.

Personelle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☐ positiv* ☐ negativ* ☒ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag

Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag